

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

24. Februar 1978

Nr. 1010

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Erschliessungsstrasse Vogelberg" zur Genehmigung.

Es handelt sich um eine geringfügige Verschiebung einer im Bebauungsplan Blatt Nord, Sandgrube (RRB Nr. 4105 vom 14. August 1970) und Wihalden (RRB Nr. 4228 vom 20. Juli 1973) ausgeschiedenen Erschliessungsstrasse. Die betroffenen Grundeigentümer sind mit der Verschiebung einverstanden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. Oktober bis 15. November 1977. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat beschloss den Plan am 16. Januar 1978.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

## beschlossen:

- 1. Der Strassen- und Baulinienplan "Erschliessungsstrasse Vogelberg" der Einwohnergemeinde Hägendorf wird genehmigt.
- 2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 100.--Publikationskosten: Fr. 18.--

(Staatskanzlei Nr. 310

) RE

Fr. 118.--

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gen

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (2) HS
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, 4600 Olten
Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung (2)
Ammannamt der EG, 4614 Hägendorf
Bauverwaltung der EG, 4614 Hägendorf, mit 4 gen. Plänen
Ingenieurbüro Frey + Gnehm, Ringstr. 1, 4600 Olten

## Amtsblatt Publikation:

Der Strassen- und Baulinienplan "Erschliessungsstrasse Vogelberg" der Einwohnergemeinde Hägendorf wird genehmigt.

responsible to the state of the

in the second se

4.15

. .

.. ...